



120/2004

Kiel, 23. September 2004

Zutrittsberechtigungssystem des Landtages mit Datenschutzaudit ausgezeichnet

Auf Initiative des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages sowie des Datenschutzgremiums und im Auftrag der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) hat das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) das neu im Landtag installierte Zutrittsberechtigungssystem nach Maßgabe des Landesdatenschutzgesetzes auditiert.

Das Zutrittsberechtigungssystem ist Kern des von der Baukommission des Landtages nach ausführlicher fachlicher Beratung durch das Landeskriminalamt und Spezialfirmen verabschiedeten Sicherheitskonzeptes für das Landeshaus. Zielsetzung des Sicherheitskonzeptes ist, einerseits ein hohes Maß an Sicherheit für Abgeordnete, Mitarbeiter, Journalisten und Besucher des Landeshauses zu erreichen, andererseits aber auch weiterhin das Parlament als „offenes Haus“ für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Der Zutritt zu dem Landeshaus, dem Bürogebäude des Landtages im Karolinenweg sowie zu einzelnen Bereichen dieser Gebäude ist durch Türen gesichert, deren Öffnung nur mit einer Chipkarte möglich ist, die die Benutzerin und den Benutzer als berechtigt ausweist. Die datenschutzgerechte Ausgestaltung dieses Systems ist in enger Zusammenarbeit mit dem Datenschutzgremium des Landtages und bei frühzeitiger Einbeziehung des ULD erfolgt.

Die Forderung des Datenschutzgremiums, die Datenspeicherung auf das Unabweisbare zu beschränken, ist umgesetzt worden. Protokollierungen erfolgen grundsätzlich nicht. Eine Ausnahme gilt allein für die IT-Räume, in denen die Server des Parla-

mentsnetzes untergebracht sind. Zur Gewährleistung der Datensicherheit sensibler Daten des Landtages und der Fraktionen werden alle gewährten und abgewiesenen Zutritte für die Dauer von einem Monat gespeichert. Der Zugang der Administratoren zu den Daten ist auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Ein „Ausspionieren“ oder eine Überwachung anhand der von den Nutzern verwendeten Karten durch Dritte ist technisch nicht möglich. Bewegungsprofile der Abgeordneten und anderer Nutzer oder gar „Sozialprofile“ werden daher nicht erstellt.

Mit Hilfe eines detaillierten Datenschutzmanagements ist sichergestellt, dass dieses Datenschutzniveau auch in Zukunft eingehalten wird.

Landtagspräsident Heinz-Werner Arens stellte bei der Überreichung des Audit-Zeichens durch den Landesbeauftragten für Datenschutz Dr. Thilo Weichert fest: „Der Landtag muss nicht nur ein sicheres, sondern insbesondere auch ein „offenes Haus“ für die Bürgerinnen und Bürger sein. Das Datenschutzaudit gibt allen die Gewissheit, dass sie sich jederzeit vertrauensvoll an die Abgeordneten wenden können, ohne elektronische Spuren zu hinterlassen.“

Der Vorsitzende des Datenschutzgremiums, Abgeordneter Thomas Rother, erklärte hierzu: „Ich freue mich, dass dem Recht der Abgeordneten, der Journalisten und anderer Nutzer des Landeshauses auf Datenschutz bei der Konzeption und Installation des Zutrittsberechtigungssystems in vollem Umfang Rechnung getragen worden ist. Mit diesem Audit setzt der Landtag die im Jahr 2002 mit der Durchführung zweier Auditverfahren begonnene Reihe von Datenschutzaudits fort und demonstriert, welch hohen Stellenwert das Thema Datenschutz im Schleswig-Holsteinischen Landtag einnimmt.“